# Hygieneschutzkonzept

### für den Verein



## TSV Isen von 1909 e.V.

Stand: 01.10.2020

#### **Organisatorisches**

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis

#### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- o In der Schulturnhalle gelten, die auf der Webseite veröffentlichten Regelungen, die regelmäßig den sich ändernden Anforderungen des BLSV und des Freistaates Bayern angepasst werden. Insbesondere bleibt die Trennwand geöffnet, damit eine ausreichende Belüftung ermöglicht wird. Dies gilt auch, wenn in den beiden Hallenhälften unterschiedliche Sportarten und Übungsstunden betrieben werden.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

#### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

#### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- o Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen in den Kampfsportarten des Fachverbands Ringen werden, sofern diese mit K\u00f6rperkontakt trainieren, auf f\u00fcnf Athleten begrenzt.
- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

#### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o In der Schulturnhalle und der Mehrzweckhalle gelten die Regelungen der Gemeinde Isen.
- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- o In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- o In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.

- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- o Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

#### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- o **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Umkleidekabinen und Duschen werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

#### Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- o Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- o Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt eine Vor-Anmeldung.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die Zuschauer werden vorab informiert, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- o Die Bereiche für Zuschauer sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.
- Eine klare Zu- und Ausgangsregelung für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem Einbahnstraßenprinzip vorgegeben und deutlich sichtbar.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.
- Parkplätze für Zuschauer sind von den Parkplätzen der Sportlerinnen und Sportler getrennt. Zur Vermeidung von Parkplatzproblemen werden Einweiser eingerichtet.

Isen,den 01.10.2020

Ort, Datum

Lutz Seeger, 1. Vorsitzender